

DHSV-Position zur Nutria

Positionspapier zur Nutria
Stand 18. Februar 2026



Wildbiologischer Hintergrund

Kleiner als ein Biber und deutlich größer als eine Bisamratte lebt das anspruchslose Nagetier bevorzugt in Altarmen von Flüssen, Buchten, Lagunen und stehenden Gewässern. An der Küste Schleswig-Holsteins findet die Nutria neben fruchtbarem Ackerland in Gewässernähe ein optimales Habitat. Seine Jungen zieht der südamerikanische Sumpfbiber in mehreren meterlangen Röhrensystemen mit Wohnkessel im Uferbereich oder in Deichböschungen auf. Genau diese Erdbäue stellen die Wasser- und Bodenverbände im Land vor immer größere Herausforderungen. Findet die Nutria ein optimales Habitat, lebt sie in kolonialen Verbänden mit bis zu 15 Artgenossen.

Bestandsreduzierung im Interesse des Allgemeinwohls

Infrastruktur, Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz: Die Schäden und Auswirkungen der Nutria können nicht nur im Hinblick auf Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz und die Deichsicherheit erheblich sein. Durch den Kahlfraß in sensiblen Uferbereichen nimmt die Nutria negativen Einfluss auf den Lebensraum heimischer Arten. Wirtschaftliche Schäden folgert der nach EU-Verordnung 1143/2014 als invasive Art eingestufte Sumpfbiber unter anderem durch den Fraß an Feldfrüchten oder das Unterwühlen von Dämmen, Wegen, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie kommunalen Bauten wie Regenrückhaltebecken.

Flächenhafte Verbreitung an der Westküste

Im Kreis Dithmarschen hat sich die Nutria Population in den vergangenen Monaten so stark vermehrt, dass der DHSV ein Umdenken in der Bejagung fordert. Die Nutria wandern über die Elbe ins Binnenland: Während bislang vor allem Süderdithmarschen betroffen war, breitet sich der Sumpfbiber zunehmend gen Norden aus. Sackungen an Böschungen begünstigen Einspülung und Unterspülung, die zu einem ernstzunehmenden Problem.

Bestandsmanagement durch konsequente Bejagung

Um eine intensive Bejagung zu gewährleisten, ist die Jägerschaft nach niedersächsischem Vorbild insbesondere durch das Land Schleswig-Holstein intensiv zu unterstützen. Der Einsatz von Fachleuten wie z.B. Berufsjägern zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Revierbetreuungen, fachlicher Beratung der ehrenamtlichen Jägerschaft sowie zur Koordination und Ausgabe von Fallen u.s.w. ist unabdinglich.

Darüber hinaus sieht der DHSV das Land Schleswig-Holstein in der Pflicht, die Nutriajagd finanziell zu bezuschussen, um ehrenamtliche Jäger zu unterstützen und insbesondere eingesetzte Jagdhunde vor Schäden durch den wehrhaften Sumpfbiber zu schützen.

Kernforderungen an das Land Schleswig-Holstein

1. Gewährleistung konsequenter und intensiver Bejagung der Nutria nach niedersächsischem Modell
2. Kostenübernahme für geeignete Fallen einschl. Meldevorrichtung
3. Übernahme der Kosten für einen fachgerechten Einbau von Fallen
4. Kostenübernahme für geeignete Munition zur Bejagung
5. Bezuschussung von Schutzausrüstung für eingesetzte Jagdhunde (Schutzwesten und Hundeschutzhalsbändern)
6. Übernahme von Tierarztkosten für durch Nutria verletzte Jagdhunde